

## COVID-19 Schutzbestimmungen für Besucher von Gottesdiensten in den Pfarreien Risch, Rotkreuz und Meierskappel

Gültig ab 13. September 2021

Vorliegende Massnahmen vom Bundesamt für Gesundheit und vom Bistum Basel dienen dem Schutz der Personen, die an Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen der Pfarreien Risch, Rotkreuz sowie Meierskappel teilnehmen. Kirchen und Kapellen sind öffentliche Räume.

### Ohne Zertifikatspflicht (bis 50 Personen):

- Die Abstandsregel mit einem Mindestabstand von 1.5 Metern ist zwingend einzuhalten.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht während des Gottesdienstes. Die Maskentragepflicht hebt die Pflicht zum Abstand nicht auf.  
Für Personen aus demselben Haushalt, die unter einem Dach leben, gilt es die Maskenpflicht einzuhalten, sie sind aber von der Abstandsregel befreit.
- Kontaktdaten müssen erhoben werden. Die Gottesdienstbesucher schreiben den Namen und die Telefonnummer auf den Zettel und legen diese nach dem Gottesdienst in die dafür vorgesehenen Körbchen beim Haupteingang.
- Die Kapazität in den Kirchen mit der eingehaltenen Abstandsregel beschränkt sich auf max. 2/3 der Kirchenkapazität (jede 2. Bankreihe muss gesperrt bleiben) oder max. 50 Personen inkl. Mitwirkende und Helfer. Im Aussenbereich können sich bis zu 500 Personen versammeln.
- Die Gottesdienstbesucher reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit dem Desinfektionsmittel.
- Das Singen in der Kirche ist mit Schutzmaske erlaubt. (Ausnahme: professionelle Sänger/-innen).
- Die Kommunionempfänger tragen eine Gesichtsmaske beim Empfangen der Handkommunion. Sie treten dann einige Schritte zur Seite, kommunizieren und gehen mit aufgesetzter Gesichtsmaske an ihren Platz zurück. Der Kommunionempfang wird nach Sektoren aufgeteilt. Die Distanz zwischen Kommunionausteilenden und -empfängern kann kurzfristig 1 m betragen.
- Die Gottesdienstbesucher verlassen das Gotteshaus unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Nach den Gottesdiensten können draussen wieder Apéros ausgeschenkt werden.

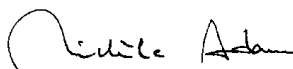
### Mit Zertifikatspflicht (das heisst geimpft oder genesen oder getestet / ab 50 Personen):

- Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl Personen und keine Abstands- und Maskentragepflicht.
- Am Haupteingang wird das Zertifikat geprüft. Für die Teilnahme am Gottesdienst muss das gültige Zertifikat und ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden.
- Die Gottesdienstbesucher reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände mit dem Desinfektionsmittel.
- Das Singen in der Kirche ist erlaubt.
- Nach den Gottesdiensten können draussen wieder Apéros ausgeschenkt werden. Ansammlungen bis zu 500 Personen sind erlaubt.

Die Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, sich an die geltenden Schutzmassnahmen in den Kirchen des Pastoralraums zu halten. Bei Nichteinhaltung der Massnahmen haften die betreffenden Personen rechtlich vollumfänglich. Der Pastoralraum Zugersee Südwest lehnt in diesem Fall jegliche Verantwortung ab.

Verantwortlich für die Umsetzung der Schutzmassnahmen ist die Pastoralraumleiterin.

Rotkreuz, 13. September 2021



Michèle Adam Dr. theol., Pastoralraumleiterin